

Zeichnetem im
 gängen:
 Nr. Pf.
 räge
 ver
 477. 97.
 25. 50.
 27. 30.
 6. 77.
 30. 41. 30.
 Beitr.
 58. 89.
 Beitr.
 43. 11.
 24. 59.
 t. 13. 28. 29.
 4. —
 Beitr.
 27. 50.
 21. 60.
 6. 86.
 12. 60.
 27. 36. —
 18. —
 Nr. 8. 35. 52.
 Nr. 2. 17. —
 Nr. 5. 14. 50.
 Beitr.
 35. 63.
 Nr. 957. 93.
 tsagent:
 ürz.
 weine,
 und H. Dr. H. Hager
 Med.-R. in Kiel,
 in Aerzten:
 Solo, Appetit erzeu-
 gende, Nerven stär-
 kende, kitzelnde, Resorptio-
 na und gummirtem
 Arkanenbestand-
 theil (etc.) mit und
 Wela" u. s. w. und
 e
 Ehrendiplom
 München 1875.
 Einrichtung
 en.
 e Fläche, Hanf
 noch nur dann,
 angstelt.
 heim.
 Gechingen.
 wachten
 kaufen
 der Stuttgarter
 Baumann.
 e guterhaltene
 injasser
 fen.
 ptoir ds. Bl.
 enste.
 9. Januar.
 Gelfer Hering.
 den Eddnen.

Das Calwer Wochen-
 blatt erscheint am
 Dienstag, Donnerstag
 u. Samstag. Abon-
 nementpreis halb-
 jährlich 1. & 80 J.
 durch die Post bezog-
 en im Bezirk 2. &
 30 J., sonst in
 ganz Württemberg
 2. & 70 J.

Calwer Wochenblatt.

Das Calw abonnirt
 man bei der Redak-
 tion, auswärts bei
 den Boten oder
 der nächstgelegenen
 Poststelle.
 Die Einrückungs-
 gebühr beträgt 9 J.
 für die vierpaltige
 Zeile oder deren
 Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 4.

Dienstag, den 11. Januar 1881.

56. Jahrgang.

Bestellungen auf das

„Calwer Wochenblatt“

für das erste Halbjahr oder erste Quartal 1881 werden noch täglich von
 sämtlichen Postämtern, Postexpeditionen und Postboten angenommen und
 die bereits erschienenen Nummern nachgeliefert. Für hier nimmt stets vom
 laufenden Tag ab Bestellungen an und ladet freundlich dazu ein
 die Redaktion & Expedition des „Calwer Wochenblatts.“

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw.

Bekanntmachung und Erlaß an die Ortsvorsteher, betr. das Militärersatzgeschäft von 1881.

A. Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle.

I. Bezüglich der Anmeldung zur Stammrolle schreibt der §. 23 der
 Ersatzordnung Folgendes vor:

1) Alle Militärpflichtigen haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis
 1. Februar zur Aufnahme in die Rekrutirungs-Stammrolle anzumelden.

2) Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an
 welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Hat er keinen
 dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohn-
 sitzes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er nicht selbst-
 ständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich
 befindet.

3) Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt,
 noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle,
 und wenn der Geburtsort im Ausland liegt, in demjenigen Ort, in welchem
 die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

4) Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugniß vorzu-
 legen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt.

5) Sind Militärpflichtige von dem Ort, an welchem sie sich nach Nr. 2.
 zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend, so haben ihre
 Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie
 zur Stammrolle anzumelden.

6) Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen
 Weise seitens der Militärpflichtigen solange alljährlich zu wiederholen, bis
 eine endgültige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Ersatzbehörden
 erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung ist der im ersten Militär-
 pflichtjahr erhaltene Loosungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa ein-
 getretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, Stan-
 des etc.) dabei anzuzeigen.

7) Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur die-
 jenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeit-
 raum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über
 das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.

8) Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe
 eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz
 nach einem andern Aushebungs- oder Musterungsbezirk verlegen, haben dies
 behufs Verichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde
 oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach
 der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle
 führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

9) Versäumung der Melded Fristen entbindet nicht von der Meldepflicht.

II. Anzumelden haben sich hiernach ebenfalls von Württembergern
 als von Angehörigen anderer deutscher Staaten:

1) Alle im Jahre 1861 geborenen jungen Männer.

2) Alle diejenigen Militärpflichtigen der Altersklassen 1859 und 1860,
 welche weder ausgehoben noch vom Dienste ausgeschlossen oder ausgemustert,
 noch den Ersatzreserven überwiesen worden sind, wobei es keinen Unterschied
 begründet, ob dieselben früher am gleichen oder an einem andern Ort ge-
 stellungspflichtig waren.

3) Alle diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche aus
 irgend einem Grunde, wie Krankheit, Abwesenheit, Strahlhaft, kürzlich er-
 folgte Einwanderung, an der Aushebung noch nicht oder noch nicht ins-
 soweit theilgenommen haben, daß über ihre Militärpflicht definitiv entschieden
 werden konnte.

Die zum einjährigen freiwilligen Dienste Berechtigten haben sich beim
 Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht vorher bereits zum
 aktiven Dienst eingetreten sind, bei der Ersatzkommission ihres Gesellungs-
 ortes schriftlich oder mündlich zu melden und unter Vorlegung ihres Be-
 rechtigungs-Scheins ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

B. Eintrag der Militärpflichtigen in die Stammrolle.

I. Bezüglich der Anlegung und Führung der Stammrollen werden die

Ortsvorsteher auf §§ 43, 44 und 45 der Ersatzordnung hingewiesen. Zur
 neuen Stammrolle werden denselben in diesen Tagen die erforderlichen For-
 mularien zugehen. Da, wo noch Borräthe hievon vom vorigen Jahre vor-
 handen sind, sind zunächst diese zu verwenden.

Im Einzelnen wird noch Folgendes bemerkt:

1) Es ist streng darauf zu halten, daß die Militärpflichtigen da sich
 melden, wo sie anstellungspflichtig sind; es wird also namentlich und streng
 unter sagt, Pflüchtige, welche an einem andern Ort sich aufhalten, in
 die Heimat zurück zu berufen.

2) Unter „dauerndem Aufenthalt“ in § 23 der Ersatzordnung ist jeder
 nicht bloß vorübergehende Aufenthalt zu verstehen, ohne Rücksicht darauf,
 ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist. (S. Amobl. d. Min. d. J.
 1875 S. 403).

3) Trotz der ausdrücklich erteilten Weisung wurde schon mehrfach ver-
 säumt, nachzuforschen, ob alle Pflüchtigen sich gemeldet haben und Säumige
 hiezu anzuhalten. Es wird daher auch diese Vorschrift ganz besonders ein-
 geschärft. Die Unterlassung der vorgeschriebenen Meldungen zu den Stamm-
 rollen kann nach Art. 10 Ziff. 10 Gesetzes vom 12. August 1879, Reg.-
 Blatt Seite 157 im Wege der polizeilichen Strafverfügung von dem Orts-
 vorsteher abgerügt werden.

4) Sämtliche Anmelkenden sind genau in die betreffenden Listen in der
 Jahrgänge einzutragen. In der neuen Liste pro 1881 ist die alpha-
 betische Reihenfolge streng einzuhalten und ist, wie das letzte Mal hinter
 dem letzten Namen eines jeden Buchstaben genügender Raum zu
 nachtragen zu lassen. Da wo von mehreren Buchstaben keine Namen vor-
 kommen, ist selbstredend ein größerer freier Raum zu lassen. In den Stamm-
 rollen von 1879 und 1880 sind neu Anmelkende je hinter den letzten Namen
 mit dem gleichen Anfangsbuchstaben zu setzen. Hierbei wird wiederholt darauf
 aufmerksam gemacht, daß die Pflüchtigen nicht mehr durchnummernd, sondern
 nur diejenigen mit gleichen Anfangsbuchstaben unter sich zu nummerieren sind.
 Etwasige Nachträge in die früheren Stammrollen haben wie bisher zu
 erfolgen.

5) Die Rubriken 1—10 der Stammrollen sind genau, deutlich und sauber
 auszufüllen. Zweifelhafte Angaben sind überhaupt nicht aufzunehmen, son-
 dern die bezüglichen Rubriken sind leer zu lassen.

In Rubrik 8 ist Stand oder Gewerbe genau anzugeben. Es genügt
 also z. B. die Bezeichnung: Bauer, Knecht und ähnl. nicht, sondern es ist
 anzugeben, ob Pferd-, Ochsen-Bauer oder Knecht.

6) Bei Pflüchtigen mit mehreren Vornamen ist der Name zu
 unterstreichen.

7) In der Rubrik „Bemerkungen“ sind etwaige Notizen aus der Ge-
 burtsliste, Strafen, Aufenthaltsort und sonst Bemerkenswerthes beizufügen.
 Bei Ausgewanderten ist stets das Datum der Entlassungsurkunde anzugeben.
 Diese Einträge sind übrigens so zu machen, daß womöglich auch noch Raum
 für Einträge in den 2 späteren Jahren bleibt. Bei den Strafen ist stets
 der Tag des Erkenntnisses, die erkennende Behörde, die abgetragene Verfeh-
 lung, sowie die Art und Größe der Strafe genau anzugeben.

8) Bei neu sich anmeldenden Pflüchtigen früherer Altersklassen sind die
 Loosungsscheine abzuverlangen und wie bisher der Stammrolle beizulegen.

9) Von jeder im Laufe des Jahres erfolgenden Ausnahme eines
 Militärpflichtigen in die Stammrolle, von jeder Veränderung, Strafe etc.
 ist dem Oberamt sofort Nachricht zu geben.

10) Die Streichung eines Mannes in der Stammrolle darf wie bisher
 nur mit Genehmigung des unterzeichneten Civilvorstehenden der Ersatzkom-
 mission geschehen.

II. Die Ortsvorsteher werden angewiesen, ungesäumt auf die orts-
 übliche Weise die nach § 23 der Ersatzordnung in die Stammrolle aufzu-
 nehmenden Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Dienst-,
 Brod- und Fabrikherren zu Befolgung der oben erwähnten Bestimmungen
 aufzufordern, auch darüber, daß dies geschehen, bis zum 15. d. M.
 Anzeige hierher zu erstatten.

III. Auf den 15. Februar d. J. — nicht früher und nicht später —
 sind die Stammrollen an das Oberamt einzusenden.

Den 8. Januar 1881.

R. Oberamt.
 Flaxland.

Calw. An die R. Pfarrämter.

Dieselben wollen die Geburtslisten der im Jahr 1861 geborenen
 Kinder männlichen Geschlechts spätestens bis zum 15. Januar ds. Js. dem
 Ortsvorsteher ihrer Gemeinde zur Anfertigung der Rekrutirungs-Stamm-
 rollen übergeben.

Lie dazu nöthigen Tabellen, sowie auch Geburtscheine können unter
 Anzeige des Bedarfs von dem Oberamte bezogen werden.

Den 8. Januar 1881.

R. Oberamt.
 Flaxland.

Calw. An die Standesämter.
 Unter Hinweisung auf die Bestimmungen in §. 45 Z. 7 b und §. 45 Z. 10 der Erbsch.-Ordnung werden dieselben erinnert, den vorgeschriebenen Auszug aus dem Sterbe-Register des Jahres 1880, enthaltend die Eintragung von Todesfällen männlicher — nicht im Bezirk gebürtiger — Personen, welche das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, längstens bis 15. ds. Mts. an das Oberamt einzusenden.
 Den 8. Januar 1881. R. Oberamt.
 Flörsland.

Politische Nachrichten.
Deutsches Reich.

— Berlin, 5. Jan. Der Bundesrath wird seine Thätigkeit am 10. Jan. wieder aufnehmen. — Eine Interpellation der Konservativen im Abgeordnetenhaus bezweckt, die Regierung aufzufordern, bei den Organen des Reiches die Einführung von Kampfschützen zu beantragen, welche der Reichstag früher abgelehnt hat. Die Angabe, daß Fürst Bismarck persönlich die Interpellation beantworten wolle, erhält sich. — Bezüglich des Gesetzes über die Verwendung überschüssiger Reichseinnahmen will man womöglich durch Vertagung alle Debatten vermeiden. — Die Angaben, daß das Tabakmonopol wieder in den Vordergrund trete, sind verfrüht; die Regierung tritt für jetzt keinesfalls der Anglegenheit näher.

— Berlin, 6. Jan. Das hiesige Polizeipräsidium hat den kleinen Theatern, Cafés u. s. w. die Weisung zugehen lassen, alle Vorträge zu unterlassen, die geeignet sind, unliebsame Reibereien unter den Zuschauern hervorzurufen. Es handelt sich natürlich um die Jüdenfrage.

— Der „Konservativen Korrespondenz“ zufolge haben die Verhandlungen zwischen den Konservativen und dem Finanzminister Bitter wegen des Steuererlasses zu dem Ergebnis geführt, eine Vierteljahrssrate der Klassen- und fünf untersten Stufen der Einkommensteuer dauernd außer Hebung zu setzen, „so lange die Staatsfinanzen es gestatten.“

— Berlin, 7. Jan. Die „Deutsche Volkszeitung“ bringt die seltsame Nachricht, wonach die Reichstelegraphenverwaltung anordnet, daß alle an ein Mitglied des hannoverschen Königshauses gerichteten Depeschen zurückgewiesen werden sollen.

— Hamburg, 4. Jan. Die zur Agitation für den Zollanschluß auf gestern Abend in demonstrativer Weise von der hiesigen Zollanschlußpartei in den verschiedenen Stadttheilen einberufenen 36 Versammlungen führten zu einem gänzlichen Fiasko. Der größte Theil der angekündigten Versammlungen kam, da der Besuch ausblieb, gar nicht zu Stande, in fast sämtlichen übrigen sehr schwach besuchten Versammlungen wurden Resolutionen gegen den Anschluß mit überwiegenden Mehrheiten angenommen.

Frankreich.

Paris, 5. Januar. Heute ist in Vrest der Transportdampfer *Ravarin* angekommen, welcher noch 305 Amnestirte von Koumea nach Frankreich brachte. Im Ganzen bleiben jetzt von den amnestirten Angehörigen der Kommune nur 18 aus verschiedenen Gründen in Koumea zurück.

England.

London, 5. Jan. Gestern kam es in Newbrook bei Claremorris zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen der Polizei und Volksmassen, welche die Gerichtsbeamten verhindern wollten, die gegen viele Pächter erlassenen gerichtlichen Entsetzungsverfügungen letzteren zuzustellen. Zahlreiche Verwundungen kamen vor, darunter vier tödtliche.

London, 6. Jan. Die Thronrede mit welcher heute das Parlament eröffnet wurde, betont, daß die Beziehungen zu den ausw. Mächten freundschaftliche seien. Die Mächte seien augenblicklich mit einem Meinungsaustrausch wegen der griech. Frage beschäftigt. Mehrere noch unerledigte Theile des Berliner Vertrages beschäftigten aufs Eifrigste die Aufmerksamkeit der Regierung. Wegen des in Irland herrschenden Terrorismus werde die Regierung außerordentliche Vollmachten verlangen, jedoch gleichzeitig auf Abhilfe der Mißstände hinwirken und auf gesetzgeberische Reformen in Irland bedacht sein.

London, 6. Jan., Abds. Unterhaus. Forster, der Staatssekretär

für Irland, kündigt an, er werde morgen Bills zu besserem Schutze der Person und des Eigenthums in Irland, in Betreff des Waffenbesitzes und der Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe beantragen. Parnell meldet Opposition hiegegen an. Gladstone kündigt an, er werde am Montag die Priorität für obige Bills für jeden Tag so lange beantragen, bis sie erlediat seien.

Tagesordnung

des R. Amtsgerichts Calw zu der öffentlichen Verhandlung am Mittwoch, den 12. Januar 1881, Nachmittags 3 Uhr, über Forststrafsachen.

- | | |
|--|--|
| a. Namen der Angeklagten. | b. Namen der beschädigten Wald-Eigenthümer bezw. Ort der That: |
| 1) Peter Blau, Tagelöhner, | Breitenberger Gemeindevwald. |
| 2) Friedrich Wairer, Tagelöhner, | |
| 3) Gottlieb Stahl, | |
| Sämmtliche von Liebenzell. | |
| 4) Johannes Lutz, Schneider von Simmozheim. | Simmozheimer Gerechtigkeits-Wald. |
| 5) Johannes Finkbeiner von Jäinzen, Gdr. Reisenbach, O.A. Neuenbürg. | Staatswald Bettelstet, Revier Liebenzell. |
| Nachmittags 4 Uhr: | |
| 6) Joh. Friedrich Holz, Schmelz von Jirsau. | Staatswald Bruderhang, Revier Jirsau. |
| 7) Daniel Holz, Fuhrmann von ds. | |

Tagesordnung

des R. Amtsgerichts Calw in der öffentlichen Gerichtsverhandlung am Donnerstag, den 13. Januar 1881, Vormittags 9 Uhr: Strafsache gegen

- 1) Anna Maria Kimmeler, Wittve von Gältlingen, O.A. Nagold, wegen Verleumdung.
 - 2) Barbara Lutz, Tagelöhners Geseftin von Javelstein, wegen Diebstahls.
 - 3) Johannes Weinmann von Altbürg, wegen Diebstahls.
- Vormittags 10 Uhr:
- 4) Christoph Müller, Müllernecht von Sersheim, O.A. Baißingen, wegen Widerlegung, Bettels u. a. U.
- Vormittags 11 Uhr:
- 5) Benjamin Stahl, 6) Martin Kappeler, 7) Michael Pfrommer, Hl. von Welten-
schwann, Gemeinde Altbürg, Antrag auf gerichtliche Entscheidung gegen eine polizeiliche Strafverfügung wegen Ruhestörung.
- Nachmittags 4 Uhr:
- 1) Fidesabnahme in der Rechtsache zwischen Friedrich Kopp, Bauer und Schmied in Gehenhausen, O.A. Nagold, Klr. und Friedrich Greule, Bauer in Breitenberg, Bekl., Bürgerstabsforderung betr.
 - 2) Beweis-Eintrag in der Rechtsache zwischen Heinrich Helmann, Hopsenhändler in Nürnberg, Klr. und Lorenz Kirchner, Ziegler von Simmozheim, Bekl., Ansprache aus einem Kaufvertrag betr.
 - 3) Rechtsache zwischen der Gemeinde Simmozheim, Klr. und Christian Säckle, Schäfer in Simmozheim, Bekl., Schafwaidegeld betr.

Zur Handelskammerwahl.

Bei der Wichtigkeit dieser Wahl handelt es sich darum, Männer zu finden, welche die Bedürfnisse der verschiedenen Zweige des Handels und der Industrie nicht nur genau kennen, sondern dieselben auch mit der nöthigen Thatskraft vertreten. Ohne Zweifel gebührt der Betheiligung des Holzhandels und der Holzindustrie als den wichtigsten und verbreitetsten Erwerbszweigen unseres Kammerbezirks bei Besetzung der Handels- und Gewerbekammer besondere Beachtung. Der Oberamtsbezirk Neuenbürg war in genannter Richtung durch den in Folge seiner Ueberfiedelung nach Stuttgart aus der Kammer geschiedenen Herrn Schultheiß und Holzhändler E. Leo in Höfen in würdiger Weise vertreten und dürfte seinen Ersatz unweifelhaft finden in der Person des

Herrn E. Kommerell, Associé der Firma Krauth und Cie. in Höfen, welchen sich Einsender erlaubt, den verehrlichen Gewerbevereinen zur Aufnahme in ihre Vorschläge zu empfehlen.

Tages-Neuigkeiten.

— Nach einer Zusammenstellung der statistischen Erhebungen über den im vor. Winter durch den Frost an den Obstbäumen verursachten Schaden sind im ganzen Lande zu Grunde gegangen:

Feuilleton.

Das Geheimbuch.

Von H. v. B.
 (Fortsetzung.)

III.

„Aber ich!“ rief die Commerzienrätthin mit ihrer durchdringenden Altstimme, und indem sie das Gewicht ihrer fleischigen Hand auf ein Mahagonitischchen fallen ließ, daß es laut erzitterte. „Wenn meine Aufforderung nicht genügt, so befehle ich es Dir!“ fügte sie mit der Alles vergessenden Heftigkeit hinzu, die ihre Abstammung verrieth, nämlich die aus einer rheinländischen Fabrikantenfamilie, die durch den Schweiß armer Arbeiter ein Kapital zusammengescharrt hatte, das unter fünf Erben vertheilt war. Zwei Fünftheile, nämlich das Erbe der Madame Simoni und das ihres Bruders, des Vaters des unglücklichen Franz, hatten den Grund zu dem Hamburger Handelshause gelegt.

„Befehlen? Befehlen?“ fragte Robert kalt und ruhig, indem er stehen blieb. „Sie vergessen, Mutter, daß ich großjährig bin. Niemand hat mehr das Recht, mir Befehle zu erteilen.“

Die Lippen der alten Dame begannen zu bebren, und eine dunkle Röthe färbte ihre fleischigen Wangen. Gewaltthätig setzte sie dem Ausbruche ihres Jornes einen Damm entgegen, indem sie einen Augenblick schwieg. Ihre schwarzen Augen schossen glühende Blicke auf den ruhigen Robert.

„Deine Großjährigkeit, mein Sohn, spottet also der mütterlichen Autorität!“ sagte sie tonlos nach einer Pause. „Gut, ich will es gelten

lassen; aber ich gebe Dir zu bedenken, daß der letzte Wille Deines Vaters mich so lange des Genusses seines Vermögens, seines ungetheilten Vermögens, versichert, als ich mich desselben zu Deinen Gunsten nicht entäußere. Noch bin ich die Herrin des Hauses Simoni, und wenn Du nicht mehr mein Sohn sein willst, so bleibt mir nur noch übrig, Dich als meinen Commis zu betrachten. Enterben kann ich Dich nicht; aber so lange ich atme, bleibst Du Commis! Jetzt wähle zwischen Weiden! Den Sohn werde ich der Tochter des Präsidenten vorstellen — den Commis schicke ich nach Hamburg zurück in das Comptoir, wohin er gehört! Du kennst mich, mein eiserner Wille hat Deinen Vater geleitet, er wird auch Dich im Zaume zu halten wissen. Gestern noch sprach ich ermahmend; heute befehle ich Dir. O, ich kenne die Gründe Deiner Weigerung! Du steigst entweder heute mit mir in den Wagen, um zu dem Präsidenten zu fahren, oder morgen, um nach Hamburg zu reisen!“

Robert hatte seine Ruhe nicht verloren; mit einer höhrenden Eleganz steckte er seine rechte Hand, die ein kostbarer Diamantring schmückte, in die Brustöffnung der weißen, mit Gold gestickten Atlasweste, stützte sich auf die Lehne des Divans, auf dem die Commerzienrätthin saß, und sagte lächelnd:

„Es ist wahr, Mutter, mein verstorbener Vater hat Ihnen eine gewisse Gewalt über mich gegeben, und wie ich vermute, unter Ihrem Einflusse, denn Sie bekennen ja selbst, daß Ihr eiserner Wille ihn geleitet hat; aber, Mutter, der Commis, der sechs Jahre die Arbeiten des Herrn Simoni theilte, der bei seinem Tode die Leitung des Geschäfts übernahm, hat auch ein gewisses Geheimbuch übernommen, das über Dinge Aufschluß gibt, die sehr unangenehme Folgen haben könnten. Senden Sie den

Nicht treu
 Frost besaß
 Obstbäume.
 tragbar
 Zwetschgen
 46%, Wall
 Bei di
 bau repräs
 die entstand
 in der Lage
 bäumen wer
 on. Wo al
 will, da b
 nicht unmit
 stand, her
 werden lan
 grube mit a
 säume man
 oder Frühja
 den in den
 einigermaßen

— Stut
 hat begonne
 Gegend d
 waldbahn
 Zug der N
 beim 25 mi
 sie in Ausfü
 ung nun w
 — Can
 schultheißer
 Amtmann
 Stimmen.)
 verwalteter
 — Neu
 theilten Gel
 pertrons
 postwägen
 mit wäre d
 Forten der
 — Sam
 Nachr.“ zu
 sträuch an
 bereits in
 worden. A
 fehlt, befan
 schwarze S
 — Salz
 Hoffmann
 sühende in
 Arbeiter be
 Stärke ver
 ganzen Ro
 zeugen noch
 Fabrikraum

Commis n
 wollen, so
 zu dem mi
 „Rob
 „Sie
 mir eine Se
 auch Vieles
 Helenen ein
 „Mit
 von Sinner
 Robert
 „Ich
 eben jetzt
 eine Frau
 würde mich
 treffliches
 nicht, Mut
 ich bitte S
 Ihren ehre
 Helene ode
 Ihres einz
 den Sie m
 Ihre Achtu
 zu beförder
 lene nicht
 zu greifen.



- 316,893 Apfelbäume,
- 88,334 Birnbäume,
- 734,656 Pflaumen- und Zwetschgenb.,
- 48,772 Kirschbäume,
- 7,511 Aprikosen- und Pfirsichbäume,
- 11,229 Nussbäume,
- 83 edle Kastanien

zus. 1,207,478 tragbare Obstbäume.
Nicht tragbare Obstbäume sind 486,487 Stück vernichtet. Durch den Frost beschädigt sind 406,388 tragbare und 185,032 nicht tragbare Obstbäume. In Prozenten ausgedrückt sind von den vorhandenen gewesenen tragbaren Apfelbäumen 9,5%, Birnbäumen 5,43%, Pflaumen- und Zwetschgenbäumen 29,5%, Kirschbäumen 13,83%, Aprikosen- und Pfirsichbäumen 46%, Nussbäumen 16,2%, edlen Kastanien 12 9/10% zu Grunde gegangen.

Bei diesem höchst bedeutenden Schaden an dem durch den württ. Obstbau repräsentierten Theil des Nationalvermögens ist es dringend geboten, die entstandenen Läden so rasch als möglich wieder auszufüllen. Wer nicht in der Lage ist, sich direkt an eine gute Bezugsquelle von jungen Obstbäumen wenden zu können, der rufe die Vermittlung des landw. Vereines an. Wo aber an die Stelle älterer Bäume junger Ersatz gepflanzt werden will, da beachte man strenge die Regel, daß ein junger Baum entweder nicht unmittelbar auf dieselbe Stelle gepflanzt werden darf, wo der alte stand, der den Boden erschöpft hat, oder daß, wenn dieß nicht umgangen werden kann, wenigstens der erschöpftste Boden ausgehoben und die Baumgrube mit anderer guter Erde ausgefüllt werden muß. Daneben aber versäume man es nicht, die vom Frost verschont gebliebenen Bäume im Winter oder Frühjahr tüchtig zu düngen, damit diese durch erhöhte Tragsfähigkeit den in den nächsten 2 Jahrzehnten fühlbaren Ausfall an Obst wenigstens einigermaßen ersetzen.

— Stuttgart, 7. Jan. Die Eiszufuhr nach Stuttgart per Bahn hat begonnen. Seit Mittwoch den 5. Januar trafen von verschiedenen Gegenden des Landes mit den Bahnzügen der Rems-, Gäu- und Schwarzwaldbahn Eistransporte und zwar zum Theil größeren Umfangs ein. Ein Zug der Remsbahn brachte am 5. Januar von Heidenheim und Schnaitheim 25 mit Eis beladene Wagen. Die Zufuhr von Slescher-Eis — wie sie in Aussicht genommen war — wird bei dem jetzigen Stand der Witterung nun wohl ganz unterbleiben.

— Cannstatt, 7. Jan. Ergebnis der Stimmen-Abzählung zur Stadt-Schultheißenwahl. Es erhielten die meisten Stimmen von 1584 Wählern: Amtmann Raft von Heilbronn 1099, (also mehr als 2/3 der abgegebenen Stimmen.) Stadtschultheiß Seuffert in Weinsberg 432, Stützwärter Rubin von Cannstatt 416.

— Neutlingen, 6. Jan. Nach einem der „Schw. Kr.-Ztg.“ mitgetheilten Erlaß der kgl. Eisenbahndirektion darf das Betreten des Bahnhofsperrons zum Zwecke des Briefeinwerfens in die Briefkästen der Bahnpostwagen von Bahnhofs-Eintrittskarten nicht abhängig gemacht werden. Damit wäre denn der Hauptgrund zur Klage über das Verbot, ohne Eintrittskarten den Perron zu betreten, weggefallen.

— Hamburg, 4. Jan. Ein gräßlicher Fund wurde den „Hamb. Nachr.“ zufolge hier gemacht. Am 1. Januar ist in einem Weibengesträuch an der Elbe zwischen Rudof und Cattwyk der untere Theil einer bereits in Verweilung übergegangenen unbekanntes Leiche aufgefunden worden. An der Leiche, woran der obere Theil bis zur Mitte des Bauches fehlt, befanden sich ein Paar fast neue rindlederne Schuhe, sowie lange schwarze Strümpfe.

— Salzflehen, 4. Jan. Ueber den bereits mitgetheilten Brand der Hoffmann'schen Stärkefabrik veröffentlicht die „Mind. Ztg.“ noch nachstehende interessante Einzelheiten: Die großartige Fabrik, die etwa 1000 Arbeiter beschäftigte und durchschnittlich in der Woche 5000 Ctr. Reis zu Stärke verarbeitete, das großartige Etablissement seiner Art auf dem ganzen Kontinent, ist vollständig ausgebrannt; nur die nackten Mauern zeugen noch von dem früheren imponirenden Umfang des Betriebs. Die Fabrikräume sind sämmtlich vernichtet, vernichtet die andern großartigen

Commis nach Hamburg, indem Sie ihn als Sohn nicht gelten lassen wollen, so wird er ein verborgenes Fach erschließen, das nur er kennt und zu dem nur er allein den Schlüssel besitzt — —

„Robert, Robert!“ rief erschreckt die Mutter.

„Sie sehen, daß ich großjährig bin! Und weil ich es bin, werde ich mir eine Lebensgefährtin nach meinem Geschmack wählen. Muß ich dabei auch Vieles preisgeben, so werde ich immer noch genug behalten, um mit Helene ein sorgenfreies Leben führen zu können.“

„Mit Helene?“ stammelte die Commerzienrätthin. „Mensch, bist Du von Sinnen?“

Robert erhob sich und trat einen Schritt zurück.

„Ich glaube, ich bin noch nie bei so klarem Verstande gewesen, als eben jetzt. Wer will es mir, dem reichen Mann, verargen, wenn ich mir eine Frau aus lauterer Neigung nehme? Besäße Helene eine Million, sie würde mich nicht glücklicher machen können als jetzt, wo sie mir ein vorzügliches Herz, Schönheit und Tugend zur Morgengabe bringt. Ich brohe nicht, Mutter, weil ich mich noch immer als Ihren Sohn betrachte; aber ich bitte Sie, mir in dieser Angelegenheit freie Hand zu lassen, und mich Ihren ehrgeizigen Plänen nicht zum Opfer bringen zu wollen. Entweder Helene oder keine wird meine Gattin. Und haben Sie wirklich das Glück Ihres einzigen Sohnes im Auge, wie Sie mich so oft versicherten, so werden Sie meine Verbindung mit dem reizenden, unglücklichen Mädchen, das Ihre Achtung im hohen Grade besitzt, nicht hindern, sondern nach Kräften zu befördern suchen. Mutter,“ bat er leidenschaftlich, „ich kann ohne Helene nicht leben — zwingen Sie mich nicht, zu Mitteln der Verzweiflung zu greifen. Meiner Liebe opfere ich Alles, Alles; ich schleudere jedes

Anlagen, die Pappen- und Cartonagefabrik, die Druckerei, die Laboratorien u. s. w. Erhalten blieben die seitwärts gelegene Gasanstalt, die Wohnhäuser der Arbeiter und des Besitzers, die Sägemühle, das Lager des Konsumvereins der Fabrik und einige kleinere Holzschuppen. Etwa 70,000 bis 80,000 Ctr. Stärke, theils verpakt, theils roh, sind verbrannt. Traurig ist das Schicksal der zahlreichen Angestellten der Fabrik. Das etwa 30 Personen starke Comptoirpersonal hat freilich noch für einige Zeit Gehaltsbezüge zu erwarten, aber was soll aus den Arbeitern und Arbeiterinnen werden, die zum Theil von weit her, aus Sachsen, Westpreußen, Posen, Dienste in der Fabrik gefunden? Ueber die Entstehungsursache des Feuers ist noch nichts ermittelt. Wie wir hören, hätte das Feuer im Entstehen vielleicht unterdrückt werden können, wenn der mit dem Wasserleitungsgesetz der Fabrik betraute Beamte zur Stelle gewesen wäre. Die Fabrik ist mit 3,300,000 M. versichert (700,000 M. bei der Magdeburger Feuerversicherung); der Schaden wurde heute Mittag bereits auf 1,200,000 M. geschätzt.

— Von der Dänsefäkte, 1. Jan. Das deutsche Postdampfschiff „Kronprinz Friedrich Wilhelm“, welches den Postdienst zwischen Kiel und Kopenhagen auf Seeland nach Kopenhagen besorgte, ist in den schweren Stürmen der letzten Tage gestrandet. Die Mannschaft und die wenigen Passagiere konnten gerettet werden; das Schiff wird aber wahrscheinlich verloren sein, da es in der Mitte durchbrochen ist. Nachrichten von in den letzten Wochen gestrandeten oder untergegangenen Rauffahrer-Schiffen treffen in den deutschen Ost- und Nordseehäfen leider fast noch täglich ein.

— Die Berliner sind in dem neuen Jahre entweder viel schreiblustiger oder viel höflicher als im vorigen Jahr geworden; denn sie haben am Sylvestertag und am Neujahr 159,663 Stadtpostbriefe mehr geschrieben als im Vorjahre; im Ganzen 1,209,600 Briefe. Der Post hat diese Höflichkeit 120,900 M. eingetragen.

Aus Romorn wird dem „N. B. Tagbl.“ unter dem 28. v. Mts. geschrieben: Gestern Nachmittag wurde ein höherer Beamter zu Grabe getragen. Als sich das zahlreiche Leichengefolge um das offene Grab gruppiert hatte und man daran ging, den Sarg hinabzulassen, wurde plötzlich ein heftiges Klopfen an den Sargdeckel hörbar. Das allgemeine Entsetzen der Anwesenden wurde noch gesteigert, als man nach Oeffnung des Sarges den vermeinten Toten zwar regungslos, aber in einer derart veränderten Stellung fand, daß kein Zweifel obwalten konnte, das Pochen sei thatsächlich von demjenigen ausgegangen, welcher eben hätte in das Grab gesenkt werden sollen. Selbstverständlich wurde der scheinbar Bewesene nach der Beisekammer gebracht, deren Thüren von vier Soldaten besetzt werden mußte, um dem Andrang der Menge, welche alsbald aus der ganzen Stadt dort zusammenströmte, zu wehren. Die angestellten Wiederbelebungsversuche blieben denn auch nicht ohne Erfolg und es ließ sich, wie allgemein verlautet, der zu neuem Leben Erwachte, heute Morgen sein Frühstück wohl schmecken.

Rußland. Die „St. Petersburger Ztg.“ erhält folgende Zuschrift: „Gestern begleitete ich eine Dame auf die Nikolaibahn, woselbst sie mit ihrem Bilet 1. Klasse einen Platz im Damencoupe auffuchte. Zu unserm Erstaunen war das sog. Damencoupe, welches in Wirklichkeit auch nur von Damen eingenommen war, terart vollgeraucht, daß selbst ein Raucher männlichen Geschlechts von diesem Dualm zurückprallen mußte. Meine Anfrage, ob denn im Damencoupe das Rauchen gestattet wäre, wurde vom Schaffner bejahend beantwortet. Mir schien dies ein Unding und ich wandte mich daher an den Stationschef mit der Bitte, mir für eine Dame in einem Damencoupe, wo nicht geraucht würde, einen Platz anzuweisen zu lassen; erhielt aber von diesem folgenden Bescheid: „Im Damencoupe kann geraucht werden; es gibt dagegen Herrencoupes, wo nicht geraucht wird, wo auch Damen Platz nehmen können; allein Damencoupes, wo das Rauchen nicht gestattet ist, existiren nicht!“

Amerika. Der bekannte norwegische Dichter Björnstjerne Björnson bereist gegenwärtig Amerika und beschreibt seine Erlebnisse in Briefen an die „N. Fr. P.“. In einem dieser Briefe findet sich folgende Stelle: „Hier ist eine große Strömung gegen die Verchwendung in der Gesell-

hinderniß zurück, das sich mir entgegenstellt; aber ich bedecke die Hand mit Thränen des Dankes, die mir das Mädchen meiner glühenden Liebe entgegenführt!“

Der junge Mann warf sich auf einen Sessel. Sinnend betrachtete ihn die Commerzienrätthin, der die Tiefe der Leidenschaft nicht entgehen konnte, die in der Brust Roberts so rasch Wurzel gefaßt hatte. Ihr eiserner Wille beugte sich der Mutterliebe, und sie empfand ein inniges Mitleiden mit dem Sohne.

„Zu dieser Drohung hat ihn die Verzweiflung getrieben!“ dachte sie. „Was bleibt mir übrig, als nachzugeben? Ich kenne ihn, sein Charakter gleicht dem meinigen. Es steht zu viel auf dem Spiele: die Ehre unseres Hauses und dann . . . Beides kann ich der sinnlosen Leidenschaft eines Verliebten nicht preisgeben. Ich muß vorsichtig, sehr vorsichtig handeln.“

Als Robert den Kopf erhob, sah sie Thränen über seine Wangen rollen. Er wollte sich entfernen.

„Bleibe, mein Sohn!“ sagte sie mild. „Ich habe nicht geglaubt, daß Helene einen so tiefen Eindruck auf Dich ausgeübt hat. Du kennst sie erst seit einem Monate — hast Du Dich auch geprüft?“

„Sie kennen mich, Mutter,“ antwortete Robert mit leise erregter Stimme. „Ich bin kein Knabe mehr, der bei jeder glänzenden Erscheinung aufsaucht und sich nach ihrem Besitze sehnt. Wenn ich Ihnen den Wunsch aussprach, den Winter hier zu verbringen, so ward ich von dem Gedanken an Helene befeelt, ich wollte sie erforschen, und mich um ihre Neigung bewerben. Sechs Wochen haben hingereicht, um mich einen Engel kennen lernen und anbeten zu lassen. Und was beschließen Sie nun, Mutter?“

(Fortsetzung folgt.)



Kost bemerkbar. Bei den vornehmsten Gesellschaften wird weder Wein noch Bier getrunken. Die „temperance“ ist Modesache. Die jungen Leute der besten Kreise rauchen und trinken nicht. „Aber was trinkt man denn?“ werden Sie fragen — Eiswasser! Die Diener gießen dasselbe in große Pokale mit derselben Grandezza wie Champagner und sorgen mit einer rühmlichen Aufmerksamkeit dafür, daß die Gläser immer gefüllt sind.*

Brandfälle.

— Reutlingen, 6. Jan. Heute Nacht kurz vor 12 Uhr brach in einer mit Heu und Stroh angefüllten Scheune des Bauern Jakob Friedrich und Karl Steiger zu Oberhausen Feuer aus, wodurch dieselbe vollständig eingestürzt wurde. Die Abgebrannten sind nicht versichert. Brandstiftung wird vermuthet.

— Maulbronn. In der Nacht vom 29. auf 30. Dezember v. J.

ist in Wiernsheim eine Scheuer bis auf den Grund niedergebrannt; es wird Brandstiftung vermuthet.

Handel und Verkehr.

— Vom Güterbahnhof Stuttgart. Seit Mittwoch Mittag sind 47 Wagen mit Eis für hiesige Bierbrauer hier angekommen.

— Der Weserbahnhof in Bremen ist für längere Zeit gesperrt. Güter sowohl seewärts als für die zollfreie Niederlage bestimmt dürfen nicht angenommen werden.

(Eingelant.) Nur das am Mittwoch, den 12. d. M., stattfindende Benefiz für Frau Lindner wollen wir unser theaterfreundliches Publikum um so mehr aufmerksam machen und um zahlreichen Besuch plaidiren, da besonders die als tüchtige Schauspielerin accreditirte Dame in ihrem vorzüglichen Genre („romische Alte“) brillante Rolle vorführen wird und überhaupt das Programm einen der „heitersten Abende“ in Aussicht stellt. Mehrere Theaterfreunde.

Theater in Calw.

In Saale der Dreißigen Bierbrauerei. Mittwoch, den 12. Januar 1881. Zum Benefiz für Frau Agnes Lindner.

Das Wundermädchen aus den Alpen

Wie man sich eine Frau sucht. Romantische Original-Posse in 3 Acten von Dr. Seyffertch mit Couplet- und Gesangs-Einlagen, gesungen von Frau Dir. Sternwaldt, Herrn Dötschmann und Lindner sen.

Nach dem geneigten Wohlwollen des geehrten Publikums empfehlend, erlaube ich mir, alle Gönner und Freunde „froher Laune“ auf ein Stündchen „Heiterkeit“ ergebenst einzuladen, indem ich durch Aufführung obiger harmloser mit vorzüglichen Gesangsstücken ausgestatteter Posse, allen uns gütlich beehrenden Gästen einige recht vergnügte Stunden verbringen kann.

Um zahlreichen Besuch bittend Hochachtungsvoll Agnes Lindner.

Preise der Lebensbedürfnisse in Stuttgart

Table with 4 columns: Item, Price, Item, Price. Lists various goods like butter, meat, and flour with their current market prices.

Frankfurter Goldkurs vom 7. Januar 1881.

Table with 2 columns: Item, Price. Lists gold and silver prices in Frankfurt.

In der Unterzeichneten sind folgende

Formulare

vorrätig:

- 1) Gesuch um Erlassung eines Zahlungsbefehls wegen Forderungen.
2) Klage wegen Forderungen.
3) Gesuch des Gläubigers um Vollstreckbarerklärung eines Zahlungsbefehls.
4) Ladung des widersprechenden Schuldners zur mündlichen Verhandlung.

A. Delschläger'sche Buchdruckerei.

Prämiiert Wien 1873 höchste Auszeichnung Ehren Diplom Die FLACHSPINNEREI von Nottweil 1861 goldene Medaille.

Gannstatt 1864 silberne Medaille. Wilh. Jul. Münster in Freudenstadt

übernimmt auch heuer wieder Flach-, Hans- und Abwerg zum Spinnen und liefert den Schneller von 1228 Meter, unter Uebnahme der beiden Bahnfrachten, à 12 J., also billiger als jede andere Spinnerei, in vorzüglichem Garn innerhalb 4 Wochen. Näheres bei den

Agenten:

- Emil Dreiß, Calw. Waldmeister Söll, Althengstett.
Pauline Stöck, Calw. Fr. Graier, Unterreichenbach.
Schullehrer Reinhardt, Reubulach. Km. Carl Fischer, Oßelsheim.
Fr. Schönlén, Liebenzell. J. G. Kall, Reumiller.
J. G. Sattler, Dudenpfronn. Postan. Danjelmann, Simmersfeld.
R. Deder's Ww., Stammheim. J. Quinzler, Gehingen.

Frucht-Preise am 8. Januar 1881.

Table with 12 columns: Cereals, Flour, etc. Lists prices for various agricultural products.

Stadt-Schultheißenamt.

Privat-Anzeigen. Stammheim.

Dankagung.

Für die innige Theilnahme, die mir und meiner Familie über das verhängnisvolle Ableben meines Sohnes Christian von Nab und Fern zu Theil wurde, sage ich meinen herzlichsten Dank und bitte in diesem Fall um ein schonendes Urtheil.

Der schwergeprüfte Vater: Heint. Sattler, Wundarzt mit seinen 3 Töchtern.

Aufforderung.

Derjenige, der am Stephansfeiertag in der Wirthschaft von Frau Bierbrauer Haydt einen fremden Hut (Schwarz) mitgenommen hat, wird ernstlich aufgefordert, denselben endlich in der genannten Wirthschaft oder im Comptoir des Blattes abzugeben.

Verloren am letzten Mittwoch vom Marktplatz in Calw bis Mühlhingen schwarze Pelzhandschuhe, welche gegen Belohnung bei Herrn Hutfabrikant Schill abgegeben werden wollen.

In Ia. Qualität gew.

Außkohlen

hält fortwährend Lager, wovon täglich jedes Quantum zu billigstem Preis geliefert werden kann.

Kug. Haug

Ein freundliches

Logis

ist bis Lichtmess oder später zu vermietthen.

Riedhammer, Schreiner.

Bandwurm mit Kopf entiernt Unterzeichneter in 2 Stunden unter Garantie. Das unfehlbare Mittel, welches keinerlei Schmerzen verursacht, ist nebst genauer Gebrauchsanweisung für nur 5 M zu beziehen von

V. Horn, Kärth bei Nürnberg.

Schuld- & Bürgscheine, Zins-Quittungen für die württemberg. Staats-Schulden-Zahlungs-Kasse und für Privaten, sowie

Quittungs-Formulare für beliebige Zahlungen empfiehlt zur ger. Abnahme die A. Delschläger'sche Buch- und Stein-druckerei.

Spielwerke

4-200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Glocken, Castagnetten, Himmelsstimmen, Harfenspiel etc.

Spieldosen

2-16 Stücke spielend; ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographicalbums, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarren-Etuis, Tabaksdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle, etc., Alles mit Musik. Stets das Neueste und Vorzüglichste empfiehlt

J. H. Heller, Bern (Schweiz)

Nur direkter Bezug garantiert Aechtheit; fremd des Fabrikat ist jedes Werk, das nicht meinen Namen trägt. Fabrik im eigenen Hause.

100 der schönsten Werke im Besondere franco. Vertheilung. Illustrierte Preislisten November bis 30. April als Prämie zum den Käufers von Spielwerken vom trage von 20,000 Francs kommen unter 100 der schönsten Werke im Besondere franco.

Winter-Rock

und eine Pfeilerkommode

verkauft billig Carl Stör's Ww.

Die Annahmestelle von Annoncen für alle Zeitungen des In- und Auslandes befindet sich in der Annoncen-Expedition von

Rudolf Mosse

Königsstrasse 38

Stuttgart.

Gleiche Preise wie bei direkter Einsendung an die Zeitungen, bei größeren Aufträgen höchster Rabatt. Insektionstaxie, Kostenanschläge etc. gratis.